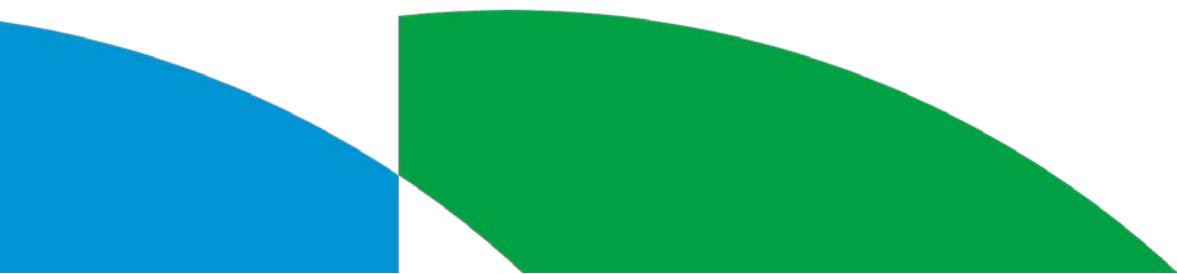


Verordnung über die Benützung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Dierikon

vom 4. März 2021



Inhalt

I	ALLGEMEINES	3
Art. 1	Zweck der Verordnung.....	3
Art. 2	Zuständigkeit.....	3
Art. 3	Bewilligungsverfahren	3
II	BENÜTZUNG DER SCHULANLAGE UND RÄUME	4
Art. 4	Benützung der Schulanlage.....	4
Art. 5	Belegungsplan Turnhalle.....	5
Art. 6	Benützungszweck der Vereinsräume im Gemeindehaus.....	5
Art. 7	Benützungszweck der Feldküche im Feuerwehrdepot	5
Art. 8	Benützungzeiten der Gebäude	6
Art. 9	Aussenanlagen.....	7
Art. 10	Benützungsgebühren	7
III	HAFTUNG UND KONTROLLE / ORDNUNG	7
Art. 11	Schlüssel / Badge - Übergabe.....	7
Art. 12	Ordnung und Schäden	8
Art. 13	Einrichtungen / Maschinen	8
Art. 14	Strafbestimmungen	8
Art. 15	Aufsicht / Haftung / Versicherung.....	8
IV	VERKEHRSORDNUNG UND SICHERHEIT	9
Art. 16	Verkehr und Sicherheit	9
Art. 17	Parkdienst	10
Art. 18	Feuerwache	10
V	VERANTWORTLICHKEITEN UND INKRAFTTRETEN	10
Art. 19	Änderungen der Verordnung	10
Art. 20	Inkrafttreten.....	10
Anhang	Räumlichkeiten.....	11

I Allgemeines

Art. 1 Zweck der Verordnung

¹ Diese Verordnung regelt die Benützung der Schulanlagen und Räume im Gemeindehaus und im Feuerwehrlokal (Feldküche) Dierikon.

² Zur Schulanlage der Gemeinde Dierikon gehören folgende Gebäude, Gebäudeteile und Aussenanlagen:

- Schulräume der Schulanlagen Pilatus und Rigi
- Turnhalle mit Garderoben, Duschen
- Aussenanlagen der Schulanlage (Pausenplätze, Spielplatz, Roter Platz, Rasen, inkl. Aussengarderoben)

³ Zum Gemeindehaus der Gemeinde Dierikon gehören

- Diverse Räume mit WC und Kleinküche
- Gemeindehausplatz

⁴ Eine Liste aller Räumlichkeiten mit Details befindet sich im Anhang.

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Für die Bewilligung von Grossanlässen sowie für Dauervermietung der Turnhalle und des Gemeindehauses ist der Gemeinderat zuständig. Bei der Dauervermietung der Turnhalle ist die Schulleitung vorgängig anzuhören.

² Die Bewilligung von Einzel-Reservierungen im Gemeindehaus und in der Schulanlage liegt in der Kompetenz der Gemeindeverwaltung Dierikon, in Absprache mit weiteren Abteilungen.

⁴ Für die Vermietung der Feldküche ist die Feuerwehr Ebikon – Dierikon zuständig.

⁵ Die Gemeindeverwaltung Dierikon ist für das Inkasso der Gebühren zuständig

Art. 3 Bewilligungsverfahren

¹ Raumreservierungen sowie Materialbestellungen können online unter <http://www.dierikon.ch/de/verwaltung/mieterreservierungen/> vorgenommen werden oder telefonisch zu Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung unter 041 450 53 10.

² Für die Bewilligung zur Benützung der Feldküche sind folgende Personen zuständig

- Beat Brun: beat.brun@bluewin.ch 079 288 78 83
- Mirco Bieri: bieri.racheter@bluewin.ch 079 678 44 31
- Daniel Graf: kommandant@fwedi.ch 078 909 85 97

³ Die Zusage erfolgt innert Wochenfrist von der zuständigen Abteilung, für Grossanlässe innert 3 Wochen.

⁴ Das Gesuch muss mindestens 8 Wochen vor einem Grossanlass eingereicht werden. In dringenden Fällen kann die Frist nach Absprache auch kürzer sein.

⁵ Im Gesuch ist für jeden Anlass ein Hauptverantwortlicher zu bestimmen. Bei veränderten Verhältnissen können Bewilligungen jederzeit widerrufen werden.

⁶ Der Gemeinderat bzw. der Werkdienst haben das Recht bei Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung, dem gleichen Benutzer weitere Bewilligungen zu verwehren.

⁷ In Rekursfällen entscheidet der Gemeinderat.

⁸ Für Anlässe, für welche an der jährlichen Terminplansitzung die Termine festgelegt werden, erfolgt die definitive Reservation durch den Gemeinderat. Nachträgliche Anfragen können behandelt werden.

⁹ Kommerzielle Anlässe, die im Veranstaltungskalender enthalten sind, gelten als bewilligt. Nicht im Veranstaltungskalender enthaltene Grossanlässe sind mindestens 8 Wochen im Voraus beim Gemeinderat anzumelden.

¹⁰ Nicht im Veranstaltungskalender enthaltene Anlässe werden nur bewilligt, wenn sie keine bereits angemeldeten Veranstaltungen konkurrenzieren.

¹¹ Gemeindeanlässe haben Vorrang.

¹² Für die notwendigen weiteren Bewilligungen wie Wirtschaftsbewilligung, Verlängerung usw. hat der Veranstalter rechtzeitig selbst zu sorgen.

II Benützung der Schulanlage und Räume

Art. 4 Benützung der Schulanlage

¹ Die Schulräume der Schulanlage stehen primär der Schule zur Verfügung.

² Die Turnhalle steht der Schule für den Schulbetrieb und den ortsansässigen Vereinen für den Proben- und Trainingsbetrieb sowie für Wettkämpfe zur Verfügung.

³ Für ortsansässige Vereine ist die Turnhalle am Wochenende zweimal im Jahr kostenlos nutzbar.

⁴ Sie kann weiteren Nutzern für die sportliche Betätigung der Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

⁵ Die Aussenanlagen stehen ausserhalb der Schulzeiten den Vereinen und der Bevölkerung von Dierikon dann zur Verfügung, wenn diese nicht schon von den Vereinen reserviert sind.

⁶ Wöchentliche Belegung der Sportanlagen/Halle werden in einem Belegungsplan definiert und kontinuierlich angepasst. Ziel ist es allen Vereinen eine Sportmöglichkeit zu bieten.

⁷ Ortsansässige Vereine haben Vorrang. Entscheide bei Engpässen werden von den jeweiligen Abteilungen in Absprache getroffen.

Art. 5 Belegungsplan Turnhalle

Der Belegungsplan steht auf der Website der Gemeinde Dierikon zu Verfügung. Priorität hat die Schule. Allen Interessierten wird empfohlen, unter Angabe der Art der Benützung bzw. des Benützunggrundes ihre Veranstaltungstermine frühzeitig anzufragen.

Art. 6 Benützungszweck der Vereinsräume im Gemeindehaus

¹ Die Räume im Gemeindehaus stehen den Vereinen, Kommissionen, Parteien und weiteren Gruppen zur Verfügung.

² Die Räume können im Voraus an der jährlichen Terminplansitzung, online oder per Telefon reserviert werden.

³ Die Räume dürfen von ortsansässigen Vereinen in Absprache und nach Verfügbarkeit kostenlos genutzt werden.

⁴ Der Raum muss besenrein und wie vorgefunden hinterlassen werden.

Art. 7 Benützungszweck der Feldküche im Feuerwehrdepot

¹ Die Feldküche dient primär als Verpflegungsraum für die Feuerwehr Ebikon – Dierikon bei Proben oder bei Einsätzen.

² Ausserhalb dieser Zeit kann der Raum von Vereinen und interessierten Ortsansässigen für Sitzungen kostenlos gemietet werden.

³ Übrige Personen können diesen Raum gegen Bezahlung mieten.

⁴ Die Reservation erfolgt über die Feuerwehr Ebikon-Dierikon. Details siehe Übersicht Infrastruktur.

Art. 8 Benützungszeiten der Gebäude

¹ Die Schulanlagen werden schulfremden Benützern in der Regel nur ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten können bis um 22:00 Uhr benützt werden. Die Räume sind spätestens um 22.15 Uhr zu schliessen und die Lichter zu löschen. Alle benützten Räume müssen der Schule am nächsten Schultag ab 07.00 Uhr wieder in ordnungsgemäsem Zustand zur Verfügung stehen.

² Die Turnhalle kann Firmen nach Absprache und Verfügbarkeit für sportliche Aktivitäten ihrer Mitarbeitenden von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr zur Verfügung gestellt werden. An den von Dritten nicht belegten Tagen kann die Turnhalle über den Mittag von der Lehrerschaft und den Tagesstrukturen ohne Gesuch unentgeltlich benützt werden.

³ Da sich die Schulanlagen im Ortskern und in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern befinden, wird der Festbetrieb in der Turnhalle auf 03.00 Uhr begrenzt. Im Freien und in Festzelten ist der Musikbetrieb längstens bis Mitternacht erlaubt. Für die gesetzliche Erlaubnis ist der Veranstalter zuständig.

⁴ Die Vereinsräume im Gemeindehaus stehen allen Vereinen gemäss Veranstaltungskalender bzw. gemäss Bewilligung der zuständigen Abteilung zur Verfügung. Die Vereinsräume im Gemeindehaus können normalerweise wochentags bis 22:00 Uhr benützt werden. Die Räume sind spätestens um 22.15 Uhr zu schliessen und die Lichter zu löschen.

⁵ Ausnahmen für Verlängerungen (bis 24:00 Uhr) oder Wochenenden können auf Anfrage erteilt werden.

⁶ In den Schulferien gelten für die Schulanlagen für Dauermieter und im Gemeindehaus folgende besonderen Öffnungszeiten und Regeln:

- Fasnachtsferien: offen
- Osterferien: offen
- Sommerferien: Woche 1 und 2 geschlossen, Wochen 3 bis 6 offen
- Herbstferien: offen
- Weihnachtsferien: geschlossen

⁷ Die Türen sind geschlossen. Für Vereine wird der Zugang geregelt. Der Turnhallenboden muss in dieser Zeit am Ende des Trainings gewischt werden.

⁸ Gemeindegänge haben zu jeder Zeit Vorrang z.B. Gemeindeversammlung

Art. 9 Aussenanlagen

¹ Von Montag bis Samstag dürfen Rasen- und roter Platz 17.00 Uhr bis 22:00 Uhr benützt werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen sie von 10.00 bis 18.00 Uhr benützt werden.

Von 12.00 bis 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe einzuhalten.

² Für Lärmschutz und Nachtruhestörung gilt das Polizeireglement. Allfälliges Nichtbeachten führt zu einer Busse und zur Aufforderung, das Gelände umgehend zu verlassen.

³ Abfälle sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

⁴ Der Werkdienst kann den Rasen bei ungünstigen Bodenverhältnissen sperren.

⁵ Die Tore sind nach Gebrauch wieder bei den Ballfängen aufzuhängen.

⁶ Die Handball Tore des Allwetterplatzes dürfen nicht auf dem Rasenfeld aufgestellt werden.

⁷ Das Befahren der Aussenanlagen mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt.

Art. 10 Benützungsgebühren

¹ Der Gemeinderat erlässt für die Benützung der Schulhäuser, Turnhalle und Aussensportanlagen, Gemeindehaus, Pausenplätze und Parkplätze sowie für die Vermietung von Mobiliar eine Gebührenverordnung.

² Alle Benutzer haben die Gebühren gemäss Gebührenordnung zu entrichten.

³ Bei gemeinnützigen Anlässen im Interesse des Bürgers sowie bei Anlässen von grossem öffentlichem Interesse, kann der Gemeinderat die Gebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

III Haftung und Kontrolle / Ordnung

Art. 11 Schlüssel / Badge - Übergabe

¹ Die Schlüssel / Badge sind nach Absprache über den Werkdienst oder auf der Kanzlei zu beziehen. Die Person, die den Schlüssel / Badge übernommen hat, trägt für diesen Schlüssel / Badge persönlich die Verantwortung und Haftung.

² Nach Aufgabe der Tätigkeit beziehungsweise nach Ablauf der Benützung ist der Schlüssel / Badge persönlich dem Werkdienst oder auf der Kanzlei zurückzugeben. Eine direkte Weitergabe des Schlüssels / Badge an den Nachfolger ist nicht gestattet.

³ Bei Verlust des Schlüssels / Badge werden dem Benutzer die gesamten anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Art. 12 Ordnung und Schäden

¹ In allen Räumen ist jederzeit auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten. Jede mutwillige Verunreinigung oder Beschädigung an Einrichtungen jeglicher Art wird auf Kosten des Verursachers in Stand gestellt.

² Schäden sind umgehend dem Werkdienst zu melden.

³ Das Rauchen ist in allen Räumen verboten.

⁴ Der Freilauf von Tieren ist auf dem Schulareal nicht gestattet. Das Areal darf mit Tieren an der Leine passiert werden.

Art. 13 Einrichtungen / Maschinen

Technische Einrichtungen werden durch den Werkdienst oder nach dessen Instruktion bedient.

Art. 14 Strafbestimmungen

¹ Bei Verstößen obiger Regeln werden die Nutzer sofort des Platzes verwiesen.

² Bei Verstößen gegen diese Verordnung sowie die Hausordnung kann ein Hausverbot, sowohl für Gebäude wie auch Aussenanlagen, erteilt werden.

³ Allfällige Kosten trägt der Nutzer.

Art. 15 Aufsicht / Haftung / Versicherung

¹ Im Gesuch ist für jeden Anlass ein Hauptverantwortlicher zu bestimmen.

² Diese trägt die Verantwortung für die ordnungsgemässe Nutzung der Anlage.

³ Die verantwortliche Person nimmt mit dem Werkdienst Kontakt auf, um eine mögliche Instruktion durch den Werkdienst zu erhalten.

⁴ Für Notfälle wird eine Kontaktperson definiert und Telefonnummern ausgetauscht.

⁵ Die Gemeinde Dierikon lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Vereins- und Privatmaterial, sowie für vereinseigene und private Sachgegenstände ab.

⁶ Versicherungen sind Sache des Benützers.

IV Verkehrsordnung und Sicherheit

Art. 16 Verkehr und Sicherheit

¹ Auf dem gesamten Schulareal gilt ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge. Der Zubringerdienst ist gewährleistet.

² Den Benützern der Schulanlage stehen Parkplätze beim Gemeindehausparkplatz unterhalb der Kirche zur Verfügung. Keinesfalls dürfen die Autos auf dem Schulhausplatz abgestellt werden.

³ Das Befahren der Pausenplätze ist nur für den Materialtransport und nach Rücksprache mit der Kontaktperson der Gemeinde gestattet.

⁴ Motorfahräder, Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte (Kickboard etc.) sind beim Fahrradständer der Schulanlage abzustellen. Nicht abschliessbare kleine fahrzeugähnliche Geräte (Pennyboard etc.) sind in den Schultaschen aufzubewahren.

⁵ Die Zufahrt für Rettungsdienste muss jederzeit gewährleistet sein.

⁶ Die Zufahrt zur Aussenanlage und Turnhalle erfolgt über die Hirselenstrasse.

⁷ Für Grossanlässe gilt ein besonderes Parkplatzreglement.

⁸ Die Sperre von öffentlichen Strassen (auch kurzzeitig) muss vom Gemeinderat bzw. von der Luzerner Polizei bewilligt werden.

Art. 17 Parkdienst

¹ Eine geordnete Parkierung ist Sache des Veranstalters. Für die Verkehrsregelung hat er grundsätzlich selbst zu sorgen. Gegen Bezahlung durch den Veranstalter kann auf Anfrage und nach Verfügbarkeit auch die Feuerwehr Ebikon-Dierikon diesen Dienst erbringen.

² Die Parkplätze für die Besucher sind dem Gemeinderat in einem Situationsplan zwei Monate vor dem Anlass bekannt zu geben. Die Bewilligung der privaten Grundeigentümer ist vom Veranstalter selbst einzuholen.

Art. 18 Feuerwache

Die Feuerwache bei grösseren Veranstaltungen erbringt die Feuerwehr Ebikon-Dierikon gemäss Feuerwehrreglement. Die Besoldung geht zu Lasten des Veranstalters. Es ist nicht Aufgabe der Feuerwache für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

V Verantwortlichkeiten und Inkrafttreten

Art. 19 Änderungen der Verordnung

Diese Benützungsverordnung kann vom Gemeinderat abgeändert oder ergänzt werden.

Art. 20 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 4. März 2021 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 7. Juli 2016.

6036 Dierikon, 4. März 2021

Gemeinderat Dierikon

Max Hess
Gemeindepräsident

Marcel Herrmann
Gemeindeschreiber

Anhang Räumlichkeiten

Räumlichkeiten, welche in Dierikon vermietet werden sowie deren Bedingungen:

Werkhof/ Feuerwehrlokal



Grösse: ca. 7.5 x 5.1m

Einrichtung:

- Küche
- Geschirr für 30 Personen
- Tische/Stühle für ca. 15 Personen

Lage: Feuerwehr/Werkhof Dierikon, Parterre

Anfrage: Der Raum wird von der Feuerwehr verwaltet.

Die definitive Anfrage und Bestätigung folgen via:

- Beat Brun: beat.brun@bluewin.ch 079 288 78 83
- Mirco Bieri: bieri.racheter@bluewin.ch 079 678 44 31
- Daniel Graf: kommandant@fwedi.ch 078 909 85 97

Preise: Interne Sitzungen/Treffen der Feuerwehr: gratis
Interne Sitzungen/Treffen von Vereinen/Parteien aus Dierikon: gratis
Anlässe von Vereinen/Gruppen mit Einwohnern aus Dierikon: 50.- CHF
Anlässe von nicht ortsansässigen Gruppen: 150.- CHF

Rechnung: Rechnungstellung der Vermietungen erfolgt direkt über die Feuerwehr

Benutzungsregeln:

- Ein eingeschränktes Getränkeangebot ist vorhanden und kann bezogen werden. Die Abrechnung erfolgt anhand eines Inventars.
- Die Raumreinigung ist Sache des Veranstalters.
- Im Preis inbegriffen ist die Endreinigung der Toiletten sowie die Übergabe/Abnahme.

- Im Preis inbegriffen ist die Nutzung des vorhandenen Inventars. Verluste oder Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.
- Bis 22.00 Uhr ist Musik erlaubt, danach ist leise Musik in Zimmerlautstärke im Innern erlaubt.
- Ende der Veranstaltung ist spätestens 00:30 Uhr.
- Für die Parkierung von Fahrzeugen ist der Gemeindeparkplatz zu benutzen. Das Parkieren vor dem Werkhof ist nicht gestattet.
- Verlängerungsanfragen in Einzelfällen nach Absprache möglich.
- Die Ausfahrt der Feuerwehr ist jederzeit frei zu halten.

ACHTUNG:

Bei einem unvorhergesehenen Grosseinsatz der Feuerwehr ist das Lokal sofort zu räumen, da es als Kommandozentrale dient.

Turnhalle



Grösse: 16 x 28 m

Einrichtung:

- Halle mit Sportgeräten
- Für Fremdnutzung sind Bodenschutzrollen/Inline vorhanden. Diese müssen selbst verlegt und wieder abgeräumt werden.
- WC's
- Duschen / Garderoben
- Geräteraum

Lage: Schulareal Dierikon

Anfrage: Online <http://www.dierikon.ch/de/verwaltung/mieterreservierungen/>
oder per Telefon Gemeindeverwaltung Dierikon 041 455 53 10

Preise: INTERN: 100.- CHF / Tag 20.- CHF / Std.
EXTERN: 200.- CHF / Tag 40.- CHF / Std.

Rechnung: Die Rechnungstellung folgt via Gemeindeverwaltung

Benutzungsregeln:

- Termine nur auf Anfrage.
- Die Halle darf nur mit geeigneten Schuhen betreten werden.
- Bei Sportanlässen ist die Konsumation von Essen nicht erlaubt.
- Bei anderen Anlässen muss der Boden vom Benutzer mit den dafür vorgesehenen Rollen abgedeckt und verklebt werden. Mit dem Werkdienst kann geklärt werden, für welche Art von Anlässen die Bodenrollen gelegt werden müssen.
- Nach dem Anlass wird alles genutzte Material von Benutzer auch wieder verräumt.
- Die Halle ist gereinigt zurückzugeben.
- Verfügbarkeit bis 22:00 Uhr oder nach Absprache.
- Nach 22:00 Uhr muss die Halle ruhig und ohne Lärm verlassen werden.

Schulhausplatz



- Der Schulhausplatz kann in Absprache und nach Genehmigung durch die Gemeinde für eine Veranstaltung genutzt werden.
- Die Schule hat während dem Schulbetrieb immer Vorrang.
- Die Benutzung ist auch in Kombination mit der Turnhalle möglich.
- Verfügbarkeit bis 22:00 Uhr oder nach Absprache.
- Nach 22:00 Uhr soll der Platz ruhig und ohne Lärm verlassen werden.
- Die Benutzung der Toiletten in der Turnhalle ist auf Anfrage möglich.

Lage: Schulareal Dierikon

Anfrage: Online <http://www.dierikon.ch/de/verwaltung/mieterreservationen/>
oder per Telefon via Gemeindekanzlei 041 455 53 10

Preise: INTERN: 50.- CHF / Tag 10.- CHF / Std.
 EXTERN: 75.- CHF / Tag 15.- CHF / Std.

Rechnung: Die Rechnungstellung folgt via Gemeindeverwaltung

Benutzungsregeln:

- Der Schulhausplatz und die Spielplätze stehen der Bevölkerung grundsätzlich gratis zur Verfügung.
- Die Schule hat während der Schulzeit Vorrang.
- Gross - Veranstaltungen müssen bei der Gemeinde beantragt werden.
- Termine nur auf Anfrage.
- Der Platz ist sauber zu halten.
- Verfügbarkeit bis 22:00 Uhr oder nach Absprache.
- Nach 22:00 Uhr muss das Schulareal ruhig und ohne Lärm verlassen werden.

Roter Platz, Tartanbahn



Einrichtung:

- Roter Allwetterplatz aussen mit diversen Sportfeldern
- Diverse Spiel Geräte sind auf Anfrage verfügbar
- WC`s Duschen / Garderoben auf Anfrage verfügbar

Lage: Schulareal Dierikon

Anfrage: Online <http://www.dierikon.ch/de/verwaltung/mietereservationen/>
oder per Telefon via Gemeindekanzlei 041 455 53 10

Preise: INTERN: 50.- CHF / Ta 10.- CHF / Std.
 EXTERN: 75.- CHF / Tag 15.- CHF / Std.

Rechnung: Die Rechnungstellung folgt via Gemeindeverwaltung

Benutzungsregeln:

- Der Aussenplatz (ohne Duschen und WC`s) steht der Bevölkerung grundsätzlich gratis zur Verfügung.
- Die Schule hat während der Schulzeit Vorrang.
- Gross - Veranstaltungen müssen bei der Gemeinde beantragt werden.
- Termine nur auf Anfrage.
- Der Platz darf nicht mit Fahrzeugen jeglicher Art (inkl. Rollerblades, Kickboards) befahren werden.
- Nach dem Anlass verräumt der Nutzer alle verwendeten oder mitgebrachten Materialien.
- Der Platz ist sauber zu halten.
- Verfügbarkeit bis 22:00 Uhr oder nach Absprache.
- Nach 22:00 Uhr muss das Schulareal ruhig und ohne Lärm verlassen werden.

Gemeindehaus

Im Gemeindehaus stehen diverse Räume in verschiedenen Grössen zur Verfügung.

Einrichtung:

- Toiletten pro Etage
- Kleine Küche im 2. Stock
- Tische und Stühle verfügbar

Lage: Gemeindehaus Dierikon

Anfrage: Online <http://www.dierikon.ch/de/verwaltung/mieterreservationen/>
oder per Telefon via Gemeindekanzlei 041 455 53 10

Preise: siehe einzelne Räume

Rechnung: Die Rechnungstellung folgt via Gemeindeverwaltung

Benutzungsregeln:

Gemeindehaus Öffnungszeiten und Regeln:

- Wochentags von 08:00 bis 22:00 Uhr.
- Samstag nach Absprache.
- Sonntag geschlossen.
- Alle Termine nur auf Anfrage.
- Interne Anlässe haben Vorrang vor Externen.
- Die Räume sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. Ansonsten wird die Reinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Ab 20:00 Uhr muss die Lautstärke gemässigt sein.
- Der Badge kann nach Vereinbarung über eine Schlüsselbox ausserhalb des Gemeindehauses bezogen werden.

Preise:

Intern:	gratis, nach Vereinbarung	
Extern:	50.- CHF/Tag	25.- CHF/Halber Tag oder Abend

Weitere Räumlichkeiten im Gemeindehaus:

Erster Stock grosser Vereinsraum (VR1)

Grösse: 6 x 10 m

Einrichtung:

- Platz für ca. 25 Personen
- Tische und Stühle auf Anfrage
- Wandtafel
- Fliessend Wasser
- Strom, WLAN



Zweiter Stock grosser Vereinsraum (VR2)

Grösse 6 x 10 m

Einrichtung:

- Platz für ca. 25 Personen
- Tische und Stühle auf Anfrage
- Strom, WLAN



Zweiter Stock kleiner Vereinsraum (kl. VR2)

Grösse: 5 x 5 m

Einrichtung:

- Platz für ca. 8-12 Personen
- Tische und Stühle im Quadrat vorhanden
- Strom, WLAN



Kellerraum Gemeindehaus, inkl. Benutzung Behinderten-WC

Grösse: 5 x 5 m

Einrichtung:

- Kellerraum ohne direktes Tageslicht
- Toilette auf derselben Etage
- Leerer Raum, Stühle/Tische auf Anfrage

Foto folgt

Spezielles:

- Vermietung für Musikproben möglich 18:00 bis 21:00 Uhr
- Wochenende SA 10:00 bis 18:00 Uhr möglich
- Verlassen des Gemeindehauses 22.00 Uhr

Preis:

- Intern: für Musikproben gratis
- Extern: pro Abend 20.-
- Wöchentlich, 1x pro Woche regelmässig 300.- CHF/Jahr